



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 197 „Waldschlösschen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

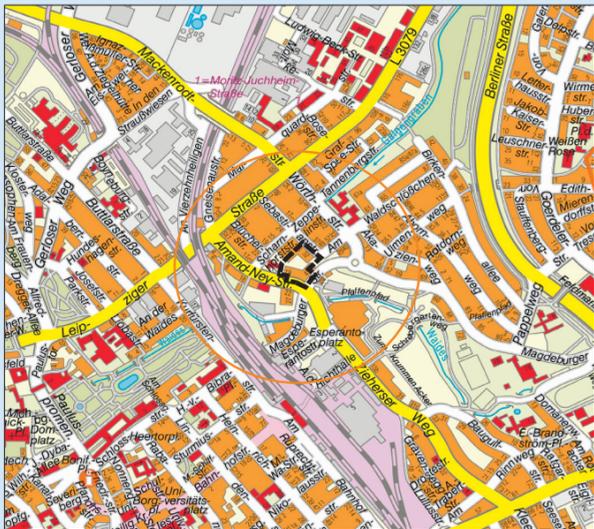
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 21.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Waldschlösschen“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Das Planungsgebiet grenzt nordwestlich sowie nordöstlich unmittelbar an ein Wohngebiet, südwestlich an das Kirchengrundstück St. Joseph und südöstlich an eine Tankstelle.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 7/11, 7/14, 7/15, 7/16, 7/17, 5/43, 5/44, 5/52, 5/53, 5/54, 5/55 sowie teilweise 5/51 und 2023/5, Flur 13, Gemarkung Fulda.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Das historische Waldschlösschen soll zukünftig einer neuen Nutzung zugeführt werden und mit weiteren Neubauten ergänzt werden. Es ist vorgesehen, das Waldschlösschen einer Hotelnutzung zuzuführen und um einen weiteren Baukörper mit gleicher Nutzung zur Amand-Ney-Straße zu ergänzen. Zur Magdeburger Straße hin soll an die ursprüngliche Nutzung des Gebäudes als beliebte, traditionsreiche gastronomische Einrichtung angeknüpft und das Gebäude im Untergeschoss um einen Gastronomiebereich mit Biergarten erweitert werden. Im rückwärtigen Bereich sind zwei Wohngebäude vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Waldschlösschen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes geschaffen werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge und insbesondere zur zwingend erforderlichen Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde für den Bebauungsplan dennoch ein Umweltsteckbrief erstellt. Dieser enthält eine Abschätzung der Umweltfolgen mit Angaben zu folgenden Themen:

- Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten
- Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima/Luft, Ortsbild
- Schutzgebiete und –objekte gemäß Naturschutzrecht
- Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Darstellungen des Landschaftsplans (2004), des Flächennutzungsplans (2004) und des Regionalplans Nordhessen (2009)
- Erforderliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

**23.11.2022 bis 23.12.2022**

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die vorhabenbezogenen Pläne, die Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief, das Schalltechnische Gutachten sowie die Artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung inkl. Vermerke beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:  
Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–18:00 Uhr  
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr  
Freitag von 08:00–15:00 Uhr  
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,  
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:  
Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,  
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 10.11.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda  
gez. Dr. Heiko Wingenfeld  
Oberbürgermeister

#### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Alexander Aliabiev

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Hess-VwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

#### wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

**51/04 UVK 002-04265 vom 04.11.2022**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Alexander Aliabiev**  
**unbekannt**  
**vermutliches Aufenthaltsland: Ukraine**

**öffentlich zugestellt** wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

**Bonifatiusplatz 1+3**

**Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar**

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 11.11.2022

Im Auftrag  
gez. Krause

#### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Volodymyr Martych

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Hess-VwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

#### wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

**Schreiben vom 09.11.2022 AZ: 51/04 UVK 003-04211**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Volodymyr Martych**  
**Ukraine**

**öffentlich zugestellt** wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat im Kriegsgebiet aufhält, seine genaue Adresse nicht ermittelt werden kann und die Zustellung somit nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen. Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**Bonifatiusplatz 1+3**

**Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar**

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 09.11.2022

Im Auftrag  
gez. Büttner

#### Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für die Rabanus-Maurus-Schule in Fulda im Rahmen des Digitalpakts Elektroarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/18166 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Am **Dienstag, 15.11.2022, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlosses statt.

#### Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2023; Beratung der Produktbereiche 03, 04 und

08, soweit die Veranschlagungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen

Fulda, 11. November 2022

Der Vorsitzende:  
Dr. Albert Post

#### Nachtrag zur Tagesordnung

- kulturelle Angelegenheiten

**Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln! Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss!**

#### Ortsbeiratsitzung

Am **Mittwoch, 16.11.2022, 20:00 Uhr**, Bürgerhaus Sickels, Sitzung des Ortsbeirates Sickels

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Vergabe Kulturelle Mittel
4. Vergabe Seniorenmittel
5. Vorbereitung Seniorenadventsfeier
6. Verkehrsführung Johannes-Nehring-Straße während der Landesgartenschau (LGS)
7. Beratung - Entwurf Haushaltsplan 2023
8. Verschiedenes

Knut Heiland, Ortsvorsteher

Am **Donnerstag, 17.11.2022, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Marmorsaal des Stadtschlosses statt.

#### Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2023; Beratung der Produktbereiche 05 und 06, soweit die Veranschlagungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen

Fulda, 10. November 2022

Die Vorsitzende:  
Dorothee Hauck-Hiersch

#### Nachtrag zur Tagesordnung

Änderung der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege

Am **Montag, 21.11.2022, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlosses statt.

Fulda, 10. November 2022

Der Vorsitzende:  
Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt

#### Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2023; Beratung der Produktbereiche 03 bis 06 und 08
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2022
3. Änderung der Satzung der Stadt Fulda über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige
4. Änderung der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege
5. Friedliches Zusammenleben zwischen Russen und Ukrainern in Fulda fördern - Antrag der AfD/Bündnis-C-Fraktion Nr. 72/2022 vom 08.05.2022
6. Antrag zur Änderung der Regelung zur Terminvergabe und Aufstockung des Personals im Bürgerbüro
7. Prüfung der Höhe der Zuschüsse für den gebundenen Wohnungsbau - Gemeinsamer Antrag Nr. 98/2022 von der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und CWE vom 12.09.2022
8. Fahrbahnsanierung der Graveneggstraße - Auftragsvergabe
9. Landesgartenschau Fulda 2.023 - Steg Hornungsmühle, Baukosten wegen Altlast -

**Es wird vorgeschlagen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln! Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss!**

10. Grundstücksangelegenheiten

Am **Dienstag, 22.11.2022, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz und Stadtplanung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlosses statt.

Fulda, 11. November 2022

Der Vorsitzende:  
Michael Ruppel

#### Tagesordnung

1. Bebauungsplan Nr. 198 der Stadt Fulda „Neufassung Gebiet zwischen Rangstr. und Saarstr.“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Prüfung der Höhe der Zuschüsse für den gebundenen Wohnungsbau hier: Gemeinsamer Antrag Nr. 98/2022 von der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und CWE vom 12.09.2022
3. Umsetzungsbericht: Auslobung - Jugend-Umwelt-Preis hier: Haushaltsantrag Nr. 109 von Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.11.2021
4. Zwischenbericht zum Haushaltsantrag Nr. 4 vom 08.11.2021 der CDU-Stadtverordnetenfraktion zur Erneuerung der Konferenzanlage im Fürstensaal.
5. Haushaltsplan 2023; Beratung der Produktbereiche 09 (ausgenommen 09-10-20 - Verkehrsplanung), 10, 11,13 und 14 sowie die Produktgruppen 01-15 - Gebäudemanagement und 01-16 - Leistungen Amt für Grünflächen und Stadtservice

Am **Mittwoch, 23.11.2022, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderungen beim Magistrat der Stadt Fulda im Marmorsaal des Stadtschlosses statt.

Fulda, 10. November 2022

Die Vorsitzende:  
Lea Widmer

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Informationen aus dem Beirat
3. Brandschutz und Evakuierungspläne in den Gebäuden der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlnutzer\*innen